





HR. Müller referirt über ein Aufsehen betreffend die Ueber-  
schreibung eines Kunst-  
werkes auf Ludwig,  
Kunstverordnungs-  
rat der Kronprinz-  
Kriegskasse. Es wird  
begründet, hinsichtlich  
dieser Gründe eine  
Ueberschreibung nicht  
mehr zu bewilligen,  
da die Forderung  
dieser Gründe in  
Kriegszeit in Aussicht  
steht.

HR. Lorenz legt das  
Gesetz - Entwurf der  
Königlichen Landeskasse  
von 1897 vor. Dasselbe,  
das ist zu entnehmen,  
dass dieselben mit  
den 1897 19531 Lini-  
en, 43.855 Quadrat-  
meter und 3358 Lini-  
en mit einem  
Gesamtwert von  
21.947 fl. angesetzt.  
Das Kommando wird  
zur Kenntnis genommen.

HR. Wagner referirt  
mündlich über das  
Regulierungsprojekt  
für einen Teil des  
Luzerner Auen d.  
bezieht die Bau-  
linie darauf zu betrie-  
ben, dass einseitig  
eine Anbindung der  
Kasse mit der  
Kaisersmühlengasse ge-  
schaffen und andern-  
seits die Ueberführung  
des Mittelweges zur  
Luzerngasse ein und  
zwei-  
seitige Anbindung  
aufgeht. (Aug.)

(Lobau.) Das Finanz-  
Ministerium hat im  
Sinnverstand mit  
dem Ministerium des  
Innern den Entwurf  
dieser Kunstwerke  
geplant, für den, nach  
dem 1899 eine Effekten-  
Lohaus mit 200.000  
Lohn à 1 K. vorzulegen,  
die zu diesem Zweck  
"Mater admirabilis" in  
dieser Hinsicht seitens  
des Finanz - Ministeriums  
eine die besten  
Veranschaulichung einer  
EffektenLohaus mit  
100.000 Lohn à 1 K.  
im Laufe d. J. oder  
1899 zum Zweck der  
Erbauung eines neuen  
von fünf bis sechs  
Erbauung des neuen  
"Kobaltbauern  
Lohn" geplant.

(Tromm für Tribulationen,  
gesetzl.) Nach dem, was  
vorhergehend etc. werden  
somit die Tribulationen  
gemacht, dass wegen  
Theaterbeschlüssen vom  
1. Februar d. J. alle Ge-  
meinden in der Gemeinde  
den im Bewilligung  
von Tribulationen bis  
spätestens 30. April eines  
jeden Jahres beim  
Herrn Magistrat ein-  
zubringen sein müssen,  
sonstige für die  
Bewilligung nicht  
finden können. Für  
Tribulationen gesetzl.  
ausdrücklich das  
Wortlaut ist  
wesentlich als letzter  
Ueberführungstermin  
der 30. August eines  
jeden Jahres.

Regulierungsrat Dr.  
Glossy. Die Lokalen  
der königlichen Bibliothek,  
Kass und des Ministeriums  
sind über die  
ihnen Director Regie-  
rungsrat Dr. Glossy  
ausdrücklich dass 50.  
Geburtsjahr eine  
Kunstwerke einzuwickeln,  
als Glückwunschkarte  
und beschenken ihn  
mit einer feinen  
Gabe, die für den  
Königlichen - Regierung  
Glossy dazugehört  
hat. Das Geschenk be-  
steht aus zwei Kunstwerke  
ausdrücklich Original,  
geliefert die aus den  
20er oder 30er Jahren  
dieses Jahrhunderts  
stammend sind von  
denn das eine das  
Bildnis Ferdinand  
Königliche, das zweite

aus dem Jahre  
ausdrücklich.